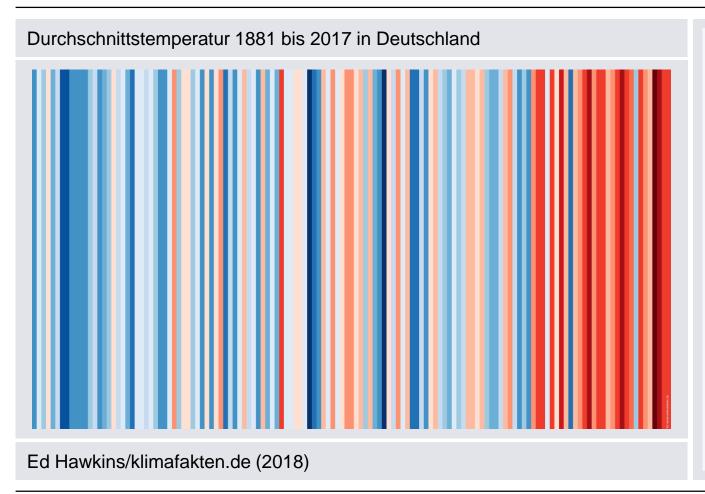




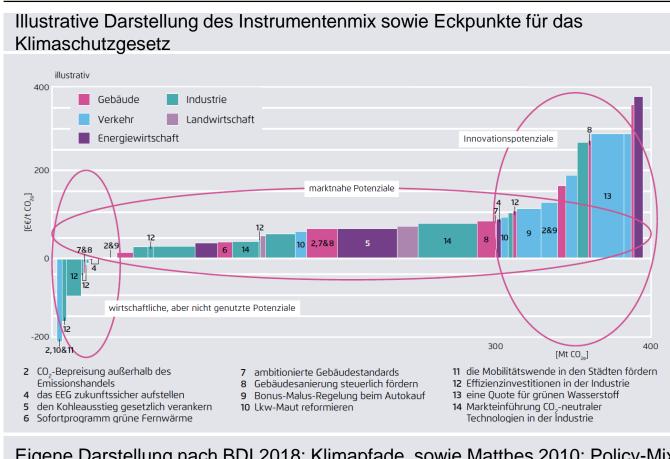
Das Klima-Thema verschwindet nicht mehr von der Tagesordnung, denn der Klimawandel ist real: 2018 sind wir schon bei +1°C globaler Erderwärmung





- → 2015, 2016, 2017 und 2018 waren global die vier heißesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.
- → Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale Durchschnittstemperatur um 1°C gestiegen – und damit höher als in den letzten 10.000 Jahren.
- → Auch in Deutschland sind die Veränderungen schon spürbar: Die extreme Dürre 2018 entspricht den Prognosen der Wissenschaft über die zu erwartenden Effekte.
- Das Ziel der Staatengemeinschaft, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, erfordert einen vollkommenen Umbau der Industriegesellschaft: Weg von Kohle, Öl und Gas, hin zu Erneuerbaren.

(1)... braucht einen Instrumentenmix, der die unterschiedlichen Potenziale und Kosten berücksichtigt



Eigene Darstellung nach BDI 2018: Klimapfade, sowie Matthes 2010: Policy-Mix

- CO₂-Bepreisung ermöglicht Findung der günstigsten Vermeidungsoptionen und erzielt effizientes Ergebnis im Einsatz von Maßnahmen.
- Linker und rechter Rand der Vermeidungskostenkurve werden dadurch aus verschiedenen Gründen aber nur in geringem Maß gehebelt:
 - Langfristige Planungssicherheit
 - Technologieentwicklung
 - Internationaler Wettbewerb
 - Nichtpreisliche Hemmnisse
 - Infrastruktur
- Standards und Förderung sind daher komplementär zur CO₂-Bepreisung.



(2)... ist gleichzeitig eine gute Wirtschafts- und Sozialpolitik

Klimaschutz als Wirtschaftspolitik konzipieren

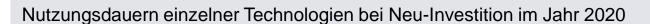
- → Globale Herausforderung Klimaschutz ist Chance und Risiko:
 - Als Technologievorreiter kann Deutschland Schlüsseltechnologien bereitstellen und exportieren.
 - Schlecht gemachte Klimapolitik riskiert aber Abwanderung von Unternehmen.
- → Kluge Klimapolitik maximiert die Chancen und minimiert die Risiken – und stärkt so den Standort Deutschland:
 - Klimapolitische Maßnahmen sollten für die Wirtschaft als Innovationstreiber konzipiert werden.
 - Mehrkosten dürfen deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht so belasten, dass es zu Abwanderung kommt (kein carbon leakage!).
- → Investitionen in eine klimafreundliche Infrastruktur stärken den Standort und benötigen klare Priorität.

Klimaschutz als soziale Aufgabe

- → Der Klimawandel hat erhebliche soziale Auswirkungen:
 - Durch Dürren oder Überschwemmungen werden Regionen nicht mehr bewohnbar und führen zu verstärktem Migrationsdruck nach D/EU.
 - Klimaschutz bedeutet Strukturwandel: Wirtschaftszweige verändern sich (z.B. Automobilindustrie) oder fallen vollständig weg (z.B. Kohleindustrie), neue kommen hinzu (z.B. Erneuerbare Energien, Wasserstoff, Effizienz)
 - Klimapolitische Maßnahmen haben Verteilungswirkungen (Arm-Reich / Stadt-Land).
- → Kluge Klimapolitik muss deshalb:
 - Strukturwandel antizipieren, ihn gestalten und sozial abfedern
 - Verteilungseffekte mitbedenken und Instrumente so wählen, dass Beteiligte sich graduell anpassen können

Agora Control of the Agora

(3)... beachtet Investitionszyklen, sorgt für klimasichere Investitionen und vermeidet so *Stranded Assets*



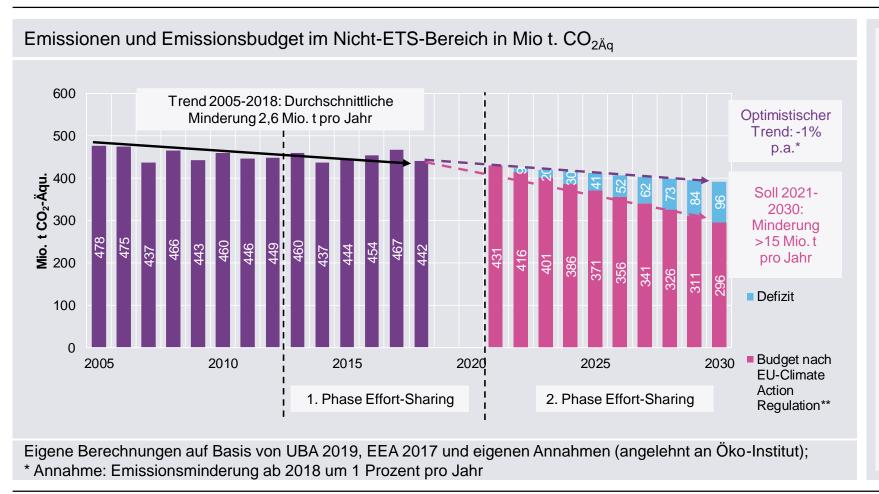


Eigene Darstellung

- → Viele Investitionen, die in den nächsten Jahren getätigt werden, werden in den Stichjahren der Klimaschutzziele 2030 und 2050 noch genutzt werden.
- → Häuser halten 80-100 Jahre, Netze 50-60 Jahre, Industrieanlagen 20-40 Jahre, Heizungen 30 Jahre, Pkw 10-15 Jahre.
- Volkswirtschaftlich effiziente Politik beachtet diese Investitionszyklen und ermöglicht gezielte und kluge Investitionen, die mit Klimaschutz einhergehen.
- Wenn dies nicht geschieht, droht das vorzeitige Ende der Nutzungsdauer – Stranded Assets – oder teure Nachrüstungen. Dies ist weder finanziell nachhaltig noch ressourcenschonend.

Agora Energiewende

(4)... vermeidet Strafzahlungen von 30 bis 60 Mrd. € bei einem Verfehlen der europarechtlich verbindlichen 2021-2030-Budgets



Europarechtliche Klima-Verpflichtung:

- festgelegte jährliche Non-ETS-Emissionsbudgets für jedes Jahr ab 2021
- Notwendige Minderung:-15 Mio. t p.a.
- → Aktueller Trend:-3 Mio. t p.a.
- Zukauf von freien
 Emissionsminderungen
 anderer Mitgliedsstaaten
 möglich, erwartete
 Kosten 50-100€/t CO₂
- Pönale und Vertragsverletzungsverfahren bei Nicht-Erfüllung



15 Eckpunkte für das Klimaschutzgesetz



15. Unterstützung aus Brüssel:

Ambitionierte europäische Richtlinien und Verordnungen

Energiewirtschaft

4. Das EEG
zukunftssicher
aufstellen
5. Den Kohleausstieg
gesetzlich verankern
6. Sofortprogramm
grüne Fernwärmenetze

Gebäude

7. Ambitionierte
Standards für
Neubau und
Sanierung
8. Energetische
Gebäudesanierung
umfassend steuerlich
fördern

Verkehr

Regelung beim Autokauf 10. Lkw-Maut reformieren 11. Mobilitätswende in den Städten fördern

9. Bonus-Malus-

Industrie

12. Effizienzinvestitionen fördern und Hemmnisse beseitigen 13. Eine Quote für grünen Wasserstoff 14. Markteinführung CO₂-neutraler Technologien

Landwirtschaft:

Wirksame
Maßnahmen können
dem Gutachten
"Klimaschutz in der
Land- und Forstwirtschaft" der Wiss.
Beiräte des BMEL
entnommen werden

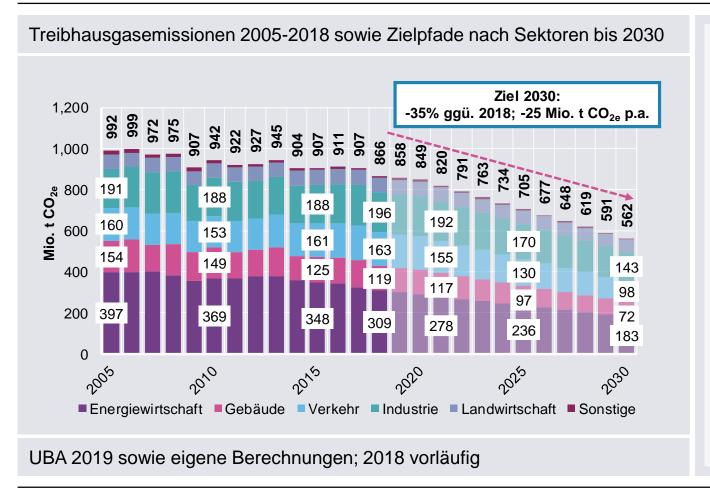
1. Klimaschutzgesetz als Rahmengesetz 2. CO₂-Bepreisung außerhalb des Emissionshandels 3. Klimarisiken für den Finanzmarkt offenlegen





Eckpunkt 1: Ein Klimaschutz-Rahmengesetz, das Verantwortlichkeiten und Ziele festlegt und einen Klima-Sachverständigenrat bildet



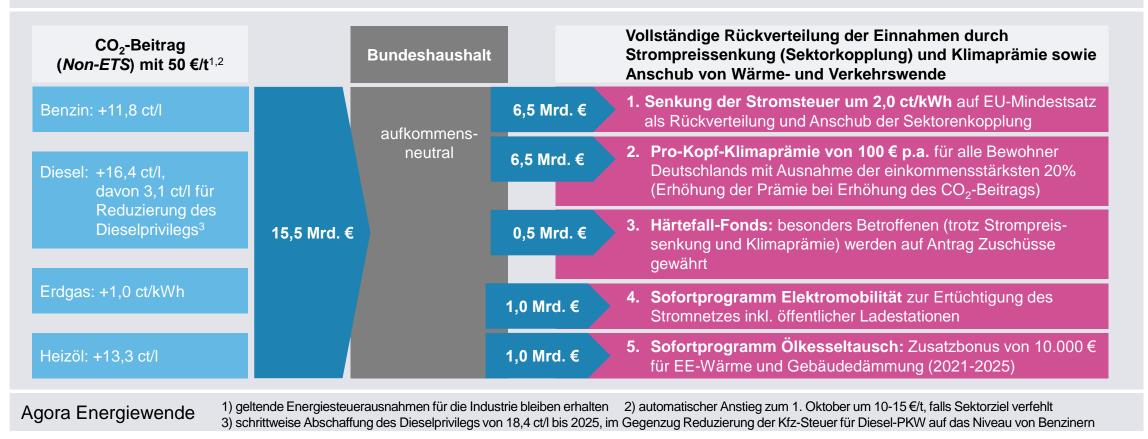


- → Es wird ein Klimaschutzrahmengesetz verabschiedet, in dem rechtlich verbindliche Klimaschutzziele für 2030, 2040 und 2050 sowie jährliche Sektorenziele von 2021 bis 2030 festgehalten werden.
- Die Verantwortung für die Einhaltung obliegt den jeweiligen Ressorts, jeweils innerhalb der ETS- und Nicht-ETS-Sektoren sind Zielverschiebungen möglich.
- → Zu Beginn jeder Legislaturperiode legt die Bundesregierung, falls nötig, dem Bundestag ein Maßnahmenprogramm zur weiteren Zielerreichung vor. Dazu wird sie von einem vom Bundestag neu gebildeten Klimasachverständigenrat beraten, der außerdem die Fortschritte bewertet und eigene Vorschläge vorlegen kann.

Eckpunkt 2: Ein CO₂-Preis für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels bei 1:1 Rückverteilung der Einnahmen



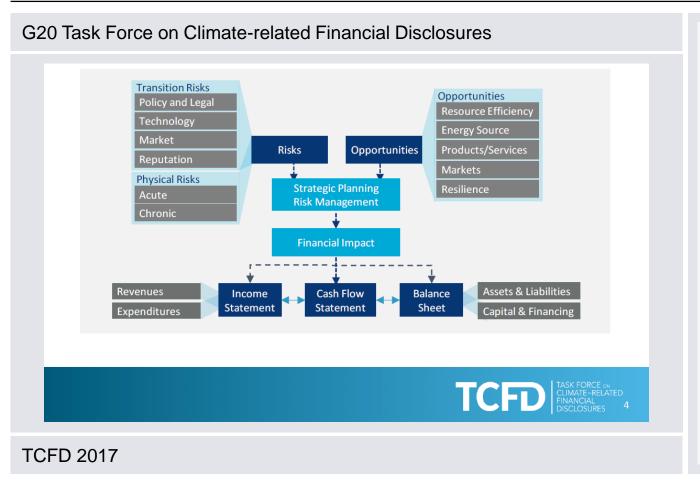
Wirkung und Mittelverwendung einer sozial ausgewogenen CO₂-Bepreisung mit 50 €/t CO₂ zum 1. Oktober 2020 im ersten Jahr



23.05.2019



Eckpunkt 3: Klimarisiken für den Finanzmarkt offenlegen



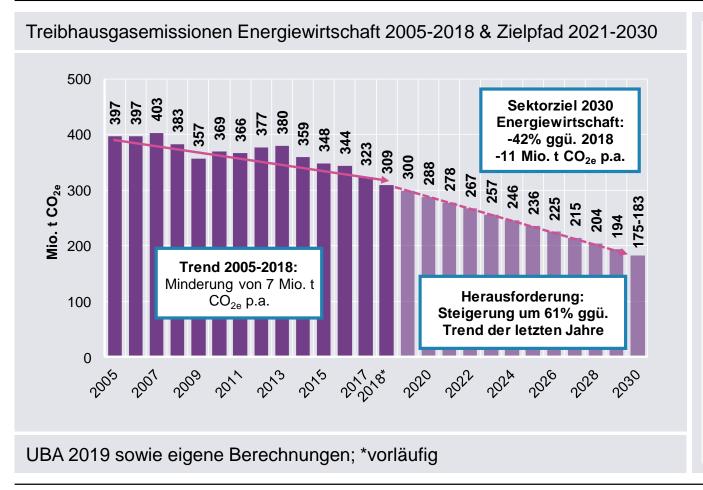
- → Entsprechend den Empfehlungen der G20-Task Force on Climate-related Financial Disclosures wird Klimaberichterstattung für Finanzmarktakteure in Deutschland verpflichtend.
- Dazu werden klimarelevante Risiken in die Offenlegungspflichten integriert, wobei sowohl Risiken aufgrund der Effekte des Klimawandels als auch aufgrund einer fortschreitenden Dekarbonisierung berichtet werden sollen.
- → Die finanziellen Kennzahlen werden dabei in drei Szenarien anhand von CO₂-Schattenpreisen von 50, 100 und 200 Euro/t CO₂ berechnet.







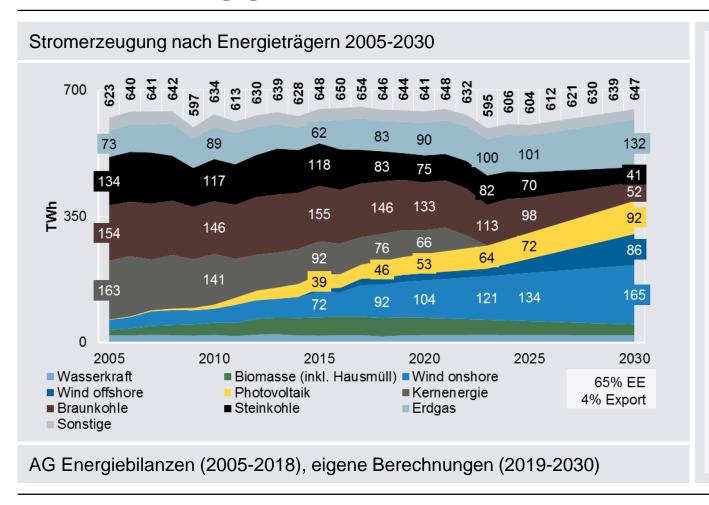
Energiewirtschaft: Das Klimaschutz-Ambitionsniveau muss um etwa 60% steigen



- → Bis 2030 müssen 42 Prozent der heutigen Emissionen der Energiewirtschaft eingespart werden, das entspricht 11 Mio. t CO₂ p.a.
- Damit muss das Reduktionsniveau der letzten fünf Jahre beibehalten werden, und im Vergleich zu den letzten 13 Jahren um 61 Prozent steigen
- Zentrale Maßnahmen in der Energiewirtschaft sind
 - Umsetzung des Kohleausstiegs
 - Weiterer, ambitionierter Ausbau Erneuerbarer Energien im Stromsektor
 - Ausbau der grünen Fernwärmenetze

Eckpunkte 4 und 5:

- Agora Control of the Agora
- EEG-Novelle für mehr Markt und 65% Erneuerbare bis 2030
- Kohleausstieg gesetzlich verankern



- → Um das 65-Prozent-Erneuerbare-Ziel bis 2030 zu erreichen, werden die Ausbauziele erhöht: 5 GW Solar p.a., 4 GW Wind Onshore p.a. und 20 GW Wind Offshore bis 2030.
- → Hierfür werden Grünstrom-Verträge außerhalb des EEG ermöglicht, die Ausschreibungen erhöht, der 52-GW-Solardeckel gestrichen und die Eigenerzeugung erleichtert.
- Für Wind Onshore wird zur Steigerung der Akzeptanz eine kommunale Windabgabe eingeführt, Bund und Länder einigen sich zudem auf eine gemeinsame Flächenkulisse für neue Erneuerbare Energien.
- → Der Kompromissvorschlag der Kohlekommission wird gesetzlich 1:1 umgesetzt, inklusive des vereinbarten Abschaltplans für Braun- und Steinkohle.

Eckpunkt 6:

Sofortprogramm grüne Fernwärmenetze, damit Kommunen und Stadtwerke ihre Wärmenetze klimasicher aufstellen





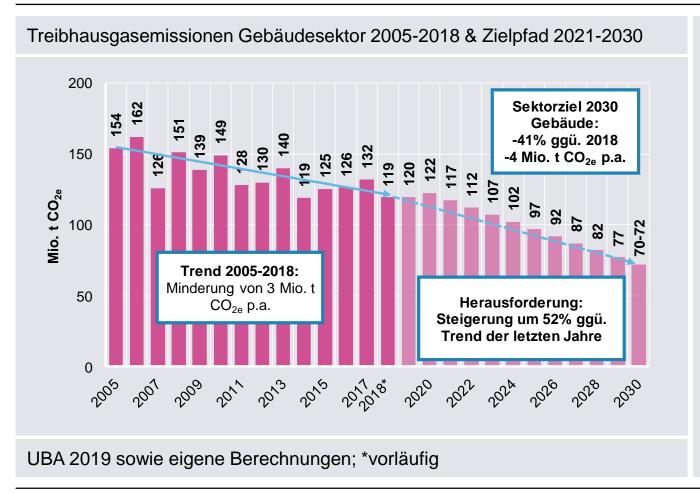
- → Das KWK-Gesetz wird so novelliert, dass der Kohle-Gas-Switch in der KWK wirtschaftlich abgesichert wird und die bestehenden Fernwärmenetze hin zu Niedertemperaturnetzen umgebaut werden.
- → Zudem werden im Marktanreizprogramm der Einbezug CO₂-freier Wärmequellen in die Fernwärme und die Modernisierung der Abnahmestellen von Fernwärmekunden gefördert.
- → In einem "Fahrplan grüne Fernwärme" legt die Bundesregierung bis 2020 ein Konzept vor, wie das KWK-Gesetz in der kommenden Legislaturperiode in ein Gesetz zur grünen Fernwärme überführt wird.







Gebäude: Das Klimaschutz-Ambitionsniveau muss um etwa 50% steigen



- → Bis 2030 müssen im Gebäudesektor 41 Prozent der heutigen Emissionen eingespart werden. Dies entspricht einer Reduktion von 4 Mio. t CO_{2e} p.a.
- Damit muss das Reduktionsniveau im Vergleich zu den letzten 13 Jahren um 52 Prozent steigen.
- → Zentrale Maßnahmen hier zu sind:
 - Deutliche Steigerung der Sanierungsrate auf 2% p.a.
 - Kontinuierliche Verbesserung der Gebäudestandards sowohl bei Neubau als auch im Bestand
 - Nutzung von Erneuerbaren Energien zur Versorgung der Gebäude

Eckpunkte 7 & 8:

Agora Finergiewende

- Ambitionierte Standards für Neubau und Sanierung
- Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung



- → Standards für Neubauten werden dem Stand der Technik angepasst: Für Wohngebäude gilt ab 2020 (2025) "Effizienzhaus 55 (40)", für Nichtwohngebäude ab 2020 (2025) "Effizienzhaus 65 (55)".
- → Bei Sanierung von Bestandsgebäuden gelten die Standards des heutigen Neubauniveaus.
- → Zum 1.1.2020 werden energetische Sanierungen für Unternehmen und Eigenheimbesitzer steuerlich absetzbar.
- → Die Förderung erfolgt über einen Abzug von der Steuerschuld, im sozialen Wohnungsbau gilt eine um 50% höhere Förderquote.
- → Steuerliche und sonstige Förderungen können auch bei verpflichtenden Sanierungen vollständig in Anspruch genommen werden.

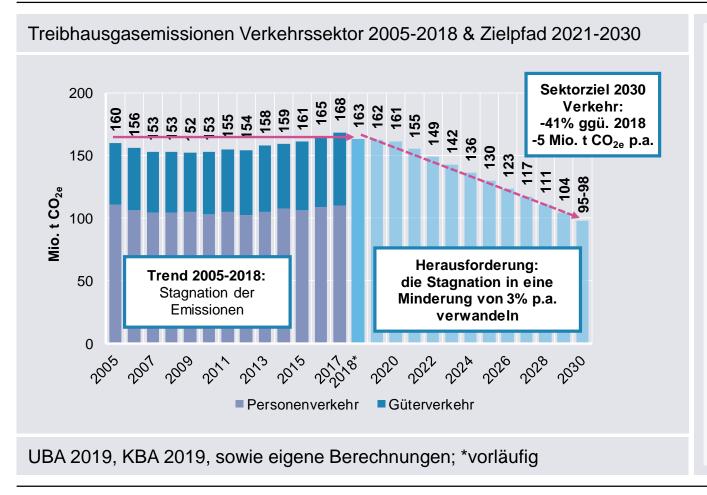




Verkehr:

Die CO₂-Emissionen stagnieren, der Trend muss aber in eine Minderung von über 3% p.a. verwandelt werden





- → Bis 2030 müssen im Verkehrssektor 41 Prozent der heutigen Emissionen eingespart werden. Dies entspricht einer Reduktion von 5 Mio. t CO_{2e} p.a.
- Bisher sind die Emissionen des Verkehrssektors nahezu stagniert, es bedarf aber einer Minderung von 3 Prozent pro Jahr.
- → Zentrale Maßnahmen hier zu sind:
 - ein Aufwuchs auf 10-12 Millionen E-Autos im Jahr 2030
 - Verkehrsvermeidung und -verlagerung beim Güterverkehr
 - Smart Mobility in den Städten, als Verbund zwischen ÖPNV, Radverkehr und shared Mobility.

Eckpunkte 9 & 10:

- Eine Bonus-Malus-Regelung in der KfZ-Steuer für neue PKW
- Lkw-Maut reformieren, auf nationaler wie europäischer Ebene





Bild Jana Sabeth Schultz/Unsplash

- → Im Zuge einer Reform der Kfz-Besteuerung erfolgt ein bei der Erstzulassung ansetzendes, aufkommensneutrales Bonus-Malus-System.
- → Pkw unter dem CO₂-Schwellenwert von 95g CO₂/km erhalten einen Zuschuss, emissionsintensive Pkw einen Malus pro Gramm 50 Euro.
- → Reine E-Autos werden so mit ca. 5.000 Euro gefördert, diesel- und benzinbetriebene SUVs erhalten einen Malus von 5.000 EUR.
- → Die bestehende Lkw-Maut wird zügig auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen ausgeweitet, CO₂-freie Lkw weiterhin befreit.
- → Bei der 2020 anstehenden Novelle der EU-Eurovignetten-Richtlinie werden in die Lkw-Mautsätze zukünftig die CO₂-Schadenskosten vollständig einbezogen.



Eckpunkt 11: Die Mobilitätswende in Städten fördern

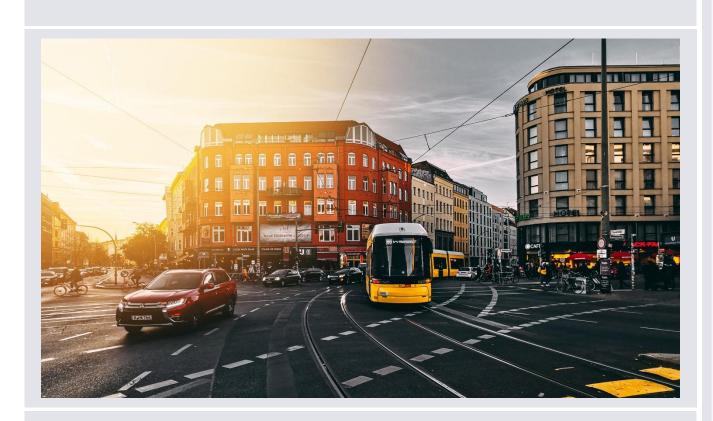
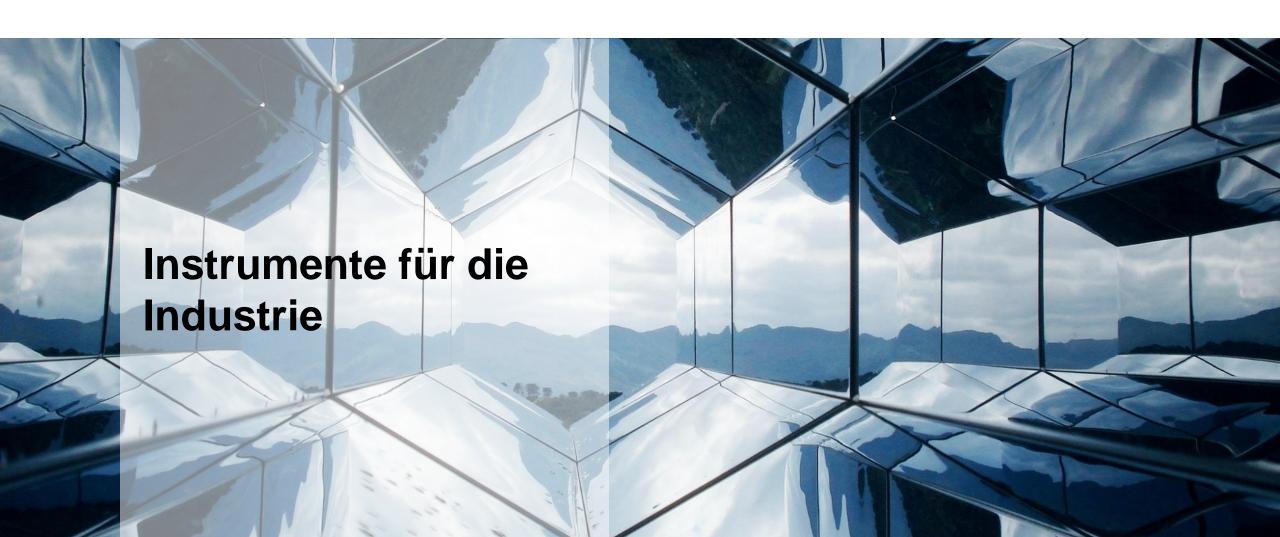


Bild Gilly/Unsplash

- → Zur Finanzierung eines verbesserten Angebots bei ÖPNV, Rad- und Fußverkehr werden u. a. die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf 2 Mrd. Euro p.a. angehoben.
- Der Rechtsrahmen für klimaverträgliche, städtische Mobilität und der Handlungsrahmen der Kommunen bei der Parkraumbewirtschaftung werden angepasst, u. a. durch eine Novelle der Straßenverkehrsordnung, Streichung des Gebührendeckels für Bewohnerparkausweise und deutliches Anheben der Bußgelder für Parkverstöße.
- → Die dadurch generierten Einnahmen und freiwerdenden Flächen werden für die Stärkung klimaverträglicher Verkehrsträger, beispielsweise den Radverkehr, genutzt.

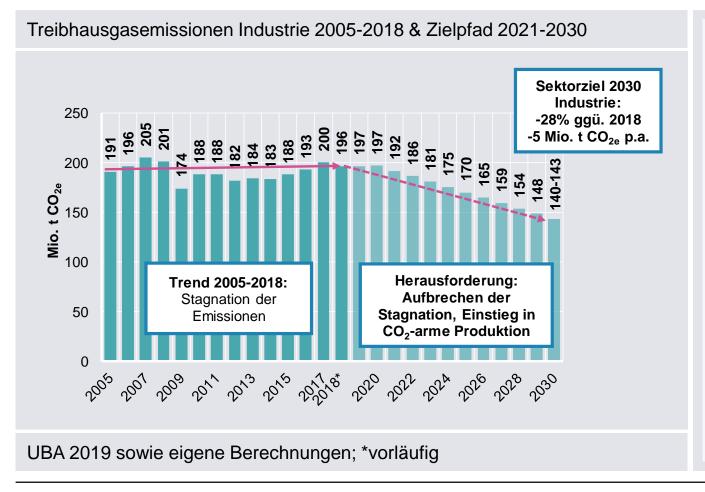




Industrie:

Die CO₂-Stagnation beenden – und die Industrie durch Effizienz und Zukunftstechnologien dekarbonisieren



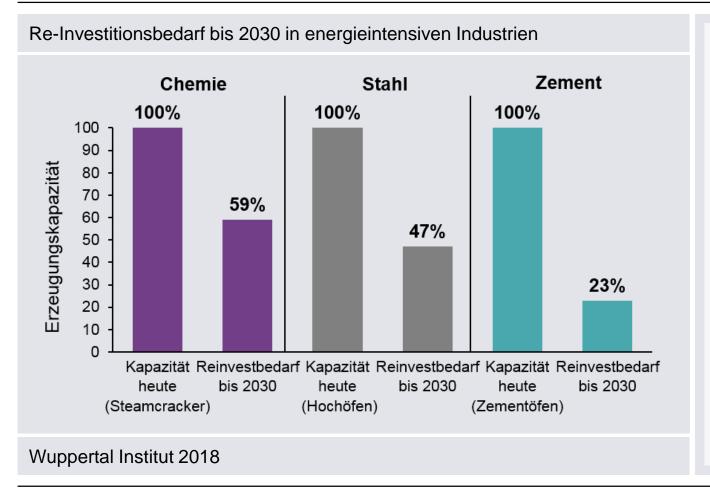


- → Bis 2030 müssen in der Industrie 28 Prozent der heutigen Emissionen eingespart werden. Dies entspricht einer Reduktion von 5 Mio. t CO_{2e} p.a.
- → In den letzten Jahren sind die Emissionen der Industrie stagniert. Zur Erreichung des Ziels muss die Industrie in die CO₂-arme Produktion einsteigen.
- → Hierzu müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zentrale energieintensive Produktionsprozesse in Richtung CO₂-Neutralität zu verschieben.
- → Maßnahmen dafür sind:
 - Beseitigung von Effizienz-Hemmnissen
 - Quote für grünen Wasserstoff
 - Markteinführung CO₂-neutraler Technologien

Eckpunkte 12 & 14:

- Effizienzinvestitionen erhalten verkürzte Abschreibungen
- Ein sicherer Investitionsrahmen für CO₂-freie Industrieprozesse

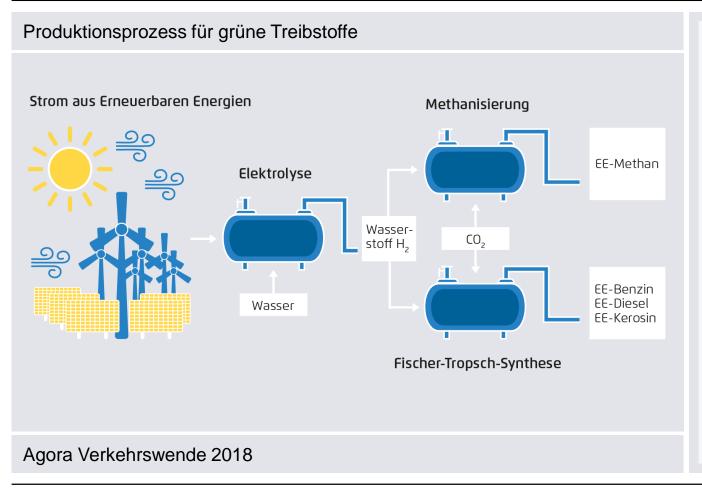




- → Die steuerlichen Abschreibungsfristen für Klimaschutz-Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, Lastmanagement und Fuel-Switch von fossilen Brennstoffen hin zu Strom oder Abwärme werden um fünf Jahre verkürzt.
- → Darüber hinaus werden Effizienz-Hemmnisse in EEG, KWKG und Netzentgelten abgebaut.
- → Ab 2021 wird ein verbindlicher Investitionsrahmen für die Markteinführung CO₂-armer Technologien geschaffen. Er gibt Unternehmen einen Rechtsanspruch, dass die Kostendifferenz zwischen ihren Kosten und dem CO₂-Preis im EU-ETS gedeckt wird.
- → Fokus anfangs auf Stahl, Zement, Chemie

Eckpunkt 13: Markteinführung für die Zukunftstechnologie grünes Gas – eine Quote für grünen Wasserstoff





- → In allen Studien spielen ab 2030 die Zukunftstechnologien Wasserstoff, Power-to-Gas und Power-to-Liquid eine große Rolle. Für die Markteinführung fehlt aber ein Instrument.
- Erdgashändler werden daher verpflichtet, ab 2021 0,5 Prozent CO₂-neutralen Wasserstoff in Verkehr zu bringen. Die Quote steigt bis 2030 auf 10 Prozent an, wobei jeweils die Hälfte grüner Wasserstoff sein muss und die andere Hälfte blauer Wasserstoff sein kann.
- → Zur Erfüllung dieser Quote werden auch der Import aus Drittländern nach Deutschland und die Belieferung in reinen Wasserstoff-Netzen angerechnet. Die Industrie erhält Ausnahmen.
- → Es werden Nachhaltigkeitsregeln und Nachweispflichten etabliert, um die CO₂-Minderungen sicherzustellen.





Eckpunkt 15: Deutsche Initiativen in Brüssel – was 2019/2020 auf europäischer Ebene passieren muss



Deutschland setzt sich in Brüssel u. a. für folgende sechs Initiativen ein:

- → EU-Beihilfe-Rahmen: Die ab 2021 neu anstehenden EU-Beihilfeleitlinien müssen so formuliert werden, dass sie vollständig konsistent mit den EU-Klima- und Energiezielen sind. Klimatechnologien müssen so förderbar sein, dass ihre CO₂-Differenzkosten gedeckt sind.
- → CO₂-Schattenpreis: Alle europäischen Institutionen und Akteure an europäischen Finanzmärkten beziehen in ihre Berichte bzw. Risikoberichterstattung einen CO₂-Schattenpreis von 100 Euro pro Tonne ein.
- → Lkw-Maut: In der Eurovignetten-Richtlinie wird eine Internalisierung der CO₂-Schadenskosten eingeführt. Zudem werden die anderen externen Kosten ebenfalls vollständig internalisiert.
- → **EU-Wasserstoffquote:** Aufnahme einer Wasserstoffquote in die 2020 anstehende Novelle der EU-Gasrichtlinie. In ganz Europa sollen 2030 zehn Prozent des Gasabsatzes aus Wasserstoff stammen.
- → EU-Budget: Das EU-Budget 2021–2027 priorisiert die Umsetzung der EU-2030-Klima- und Energieziele, u. a. durch Finanzierung von Flaggschiffinitiativen und Fokussierung der Regionalisierungsmittel.
- → 2030-Klimaziel und Emissionshandel: Auf der Londoner Klimakonferenz Ende 2020 erhöht die EU ihr 2030-Klimaziel auf -50 Prozent, wobei ein Teil aus Nicht-EU-Staaten kommen kann. Anschließend Novelle der EU-Emissionshandelsrichtlinie mit Anpassung des Cap.



Ergebnisse auf einen Blick

Im Jahr 2019 entscheidet sich, ob Deutschland seine Klimaziele 2021–2030 erreicht oder verfehlt.

Denn während im Trend der letzten Jahre die Treibhausgasemissionen nur um 10 Mio. t CO_{2e} pro Jahr gesunken sind, ist von 2021 bis 2030 eine jährliche Minderung um 25 Mio. t CO_{2e} gefordert. Verfehlt Deutschland seine jährlichen Klimaziele, kommen auf den Bundeshaushalt nach Europarecht Kosten von 30 bis 60 Milliarden Euro zu, um anderen EU-Staaten ihre CO₂-Minderungen abzukaufen.

Kluge Klimapolitik gelingt durch einen Instrumentenmix, der CO₂-Minderung, Wirtschaftspolitik und sozialen Ausgleich miteinander in Einklang bringt. Dies führt zu einer Kombination aus CO₂-Bepreisung, Markteinführungsprogrammen, Anreizsystemen, Ordnungsrecht und Initiativen zur Änderung europäischer Regelwerke. Die Bundesregierung muss daher 2019 ein umfangreiches Gesetzespaket auf den Weg bringen, soll das 2030-Klimaziel erreicht werden.

Mit einem Paket aus 15 Instrumenten ist es möglich, der 2030-Klimaherausforderung zu begegnen. In Energiewirtschaft und Industrie geht es neben der rechtlichen Umsetzung des Kohleausstiegs darum, Investitionssicherheit für Klimatechnologien zu schaffen, u.a. durch eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Förderung grüner Fernwärme, eine Quote für grünen Wasserstoff und Markteinführungsprogramme für klimaneutrale Technologien in der Industrie.

Um die Emissionen in Verkehr und Gebäuden zu senken, sind jetzt neue Instrumente gefragt.

Hierzu gehören ein Bonus-Malus-System beim Autokauf, eine Reform der Lkw-Maut, die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung und effektive Energiestandards für Neubauten und Sanierungen. Ergänzt wird dies durch einen CO₂-Aufschlag auf die Energiesteuern mit kompletter Rückverteilung der Einnahmen, u.a. über eine 100-Euro-pro-Kopf-Klimaprämie und eine Senkung der Stromsteuer.

Agora Energiewende Anna-Louisa-Karsch-Str.2 10178 Berlin

T +49 (0)30 700 1435 - 000 **F** +49 (0)30 700 1435 - 129

www.agora-energiewende.de

Abonnieren sie unseren Newsletter unter www.agora-energiewende.de





